



BAD HOMBURG
VOR DER HÖHE

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 „Büro- und Gewerbepark Mitte – westlicher Teil“

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.6.2026 die Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 17 „Büro- und Gewerbepark Mitte – westlicher Teil“ beschlossen.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Büro- und Gewerbepark Mitte – westlicher Teil“, liegt in der Gemarkung Bad Homburg, Fluren 20 und 21 und umfasst das Gebiet zwischen dem Gewässerrandstreifen zum Dornbach im Norden, der Siemensstraße im Osten, der Zeppelinstraße im Süden und der Trasse der Eisenbahnstrecke Frankfurt – Friedrichsdorf („Homburger Bahn“) im Westen. Er entspricht dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Büro- und Gewerbepark Mitte – westlicher Teil“.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 25.8.2026

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister

- Geltungsbereich der Aufhebung -

Bebauungsplan Nr. 17

"Büro- und Gewerbepark Mitte - westlicher Teil"



----- Geltungsbereich der Aufhebung